

FAQ – Reisekostenerstattung Vollversammlung (VV) BKSF 2024

Anreise

Reicht das Einreichen der Belege?

Nein – der Erstattungsantrag muss ausgefüllt und unterschrieben sein. Dieser wird nach Anmeldefrist zur VV im Mai 2024 zur Verfügung gestellt.

Kann ich Bahn 1. Klasse buchen?

Ja, aber auf eigene Kosten. Erstattungsfähig ist Bahn 2. Klasse. Diese Kosten müssen dann separat ausgewiesen werden (z. B. durch Preisauskunft Bahn).

Kann die Reisekostenerstattung per Mail eingereicht werden?

Nein, weil Originalbelege notwendig sind – ohne Originalbelege (Ausnahme Handyticket) keine Erstattung.

Kann ich Reisekosten für Anreise mit PKW abrechnen?

Ja, berechnet werden 0,20 €/Kilometer, max. 130 € für Hin- und Rückfahrt.

Wie werden Fahrgemeinschaften abgerechnet?

Nur der*/die* KFZ-Halter*in rechnet Fahrkosten ab.

Übernachtung

Kann ich ein DZ buchen, weil in privater Begleitung mit z. B. anschließendem Urlaub?

Ja, erstattet wird aber nur der Preis für EZ. Im Erstattungsantrag dazu eine Erklärung abgeben.

Kann ich mir selbst ein Hotel suchen?

Ja, erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bis max. 100 €/Person.

Kann ich das Hotelzimmer länger buchen?

Ja, auf eigene Kosten und in pers. Absprache mit dem Hotel.